

Stelle weg bei Schwangerschaft?

Beitrag von „Mara“ vom 2. April 2015 10:21

Doch, es ist leider in NRW ganz aktuell so. Wer nach mehr als einem Jahr Elternzeit wiederkommt, wird auf eine Leerstelle gebucht und neu verteilt.

Vor ca. einem halben Jahr gab es dazu eine Info an alle Schulen und sogar beim Elternzeitantrag steht es nun explizit dabei.

Also wer an seiner Schule bleiben möchte, darf maximal ein Jahr Elternzeit nehmen (wobei es wohl einen Trick gibt mit aufgehobener Elternzeit von vorherigen Kindern unter 8 - also wenn man da damals angekreuzt hat, dass man das dritte Jahr aufsparen möchte. Hab ich aber auch nur als Gerücht gehört.). ANsonsten ist es natürlich möglich, dass du an deine alte Schule zurückkommst, aber nicht sicher (bwz. so wie es sich anhört nicht mal mehr die Regel. "Nicht sicher" hieß es früher ja offiziell auch, aber da war es die Regel, dass man doch wieder an seine alte Schule zurückkommt. Das soll nun wohl anders sein).